

## **Informationen zum Corona-Virus und den Auswirkungen in Emmingen-Liptingen**

Liebe Emminger und liebe Liptinger,

aus gegebenem Anlass und zur Verhinderung einer schnellen Ausbreitung des Corona-Virus und damit einhergehend einer großen Zahl an Patienten, die gleichzeitig in den Krankenhäusern zu behandeln sind, gibt es auch bei uns in Emmingen-Liptingen vielerlei Auswirkungen. Diese sind teilweise durch Bundes- bzw. Landesordnungen, Gesetze oder Erlasse geregelt, teilweise entspringen sie einer der Allgemeinverfügungen, die durch Bürgermeister Joachim Löffler oder das Landratsamt Tuttlingen erlassen wurden. Auch vorbeugende oder hilfreiche Maßnahmen sollen an dieser Stelle erläutert werden. Dabei ist es wichtig, dass es sich nur um Momentaufnahmen handeln kann (Stand Mittwoch, 18. März 2020, 12:00 Uhr), da Dinge, die heute noch unvorstellbar sind, morgen schon vielleicht real ankommen oder stattfinden.

Besonders wichtig erscheint es, dass sich alle Einwohner streng an die Vorgaben halten. Eventuell lassen sich dann anderweitige Maßnahmen, wie z.B. ein Ausgangsverbot, verhindern.

Informieren Sie sich soweit möglich auch gerne tagesaktuell auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter [www.emmingen-liptingen.de](http://www.emmingen-liptingen.de) oder anderen Informationsplattformen wie dem Robert-Koch-Institut oder dem Landkreis-Tuttlingen.

Dieses Mittelungsblatt wird an alle Haushaltungen in Emmingen-Liptingen ausgeliefert, unabhängig von einem Abonnement. Auch auf der Homepage der Gemeinde ist das Mitteilungsblatt mit dem redaktionellen Inhalt immer aktuell abrufbar.

Passen Sie auf sich und auf Ihre Mitmenschen auf und bleiben Sie gesund!

Ihr  
Joachim Löffler  
Bürgermeister

## 1200 Jahrfeier Emmingen



Einige der für die 1200-Jahrfeier in Emmingen geplanten Veranstaltungen wurden bereits abgesagt. Der Festakt (geplant am 28.03.2020) wurde auf unbestimmte Zeit Richtung Jahresende verschoben. Die für den 24. April vorgesehene Fahrt nach St. Gallen zur Besichtigung der Schenkungsurkunde, in der Emmingen das erste Mal urkundlich erwähnt wird, wurde abgesagt. Ob für diese Fahrt ein Ersatztermin zu einem späteren Zeitpunkt gefunden wird, muss offenbleiben. Auch die Mitgliederversammlung des Geschichtsvereines Tuttlingen und damit einhergehendem Vortrag am Vorabend der Infofahrt am 23. April 2020 entfällt. Ein Ersatztermin bleibt offen.

Wie weitere Sitzungen des Organisationskomitee bzw. des Festwochenende-Komitee stattfinden erfahren die Beteiligten jeweils per E-Mail oder schriftlicher Einladung. Aus aktueller Sicht sollte es möglich sein das Festwochenende vom 11. bis 13. Juli stattfinden zu lassen. Allerdings kann sich dies dann auch schnell ändern. Auf alle Fälle sollen die Vorbereitungen weiterlaufen.

Hinsichtlich weiterer Veranstaltungen im Zuge der 1200-Jahrfeier ergeht tagesaktuell eine Information an die Einwohnerschaft.

## Besuche in den Rathäusern nur nach Terminabsprache

Besuche in den beiden Rathäusern sind nur noch nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch, per Mail oder Fax) möglich. Um das Ansteckungsrisiko auch der Besucher untereinander zu reduzieren, wird jeweils nur noch eine Person gleichzeitig in das Rathaus gelassen. Um dies steuern zu können, werden die Türen der Rathäuser geschlossen. Wir bitten die Besucher zu klingeln; die Mitarbeiter werden ihnen öffnen, sobald sie für den nächsten Besucher verfügbar sind.

Die Gemeindeverwaltung bittet außerdem darum, dass persönliche Besuche in den Rathäusern zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher so weit wie möglich reduziert und auf unbedingt notwendige Anliegen beschränkt werden sollen.

Telefonisch und per E-Mail stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung, um sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme. Aufgrund der gegenwärtigen Situation wollen auch wir die Zahl der Kontakte so weit wie möglich reduzieren, damit das Rathaussteam der Bürgerschaft möglichst lange gesund für ihre Anliegen zur Verfügung stehen kann.

## Schul- und Kindergartenschließungen

Seit Dienstag dieser Woche sind die Schulen und Kindergärten geschlossen. Es bestand und besteht die Möglichkeit, dass in Notgruppen Kinder aus einem bestimmten Personenkreis heraus betreut werden. Es wird unterstellt, dass sich die meisten betroffenen Eltern diesbezüglich informiert haben und, sofern notwendig, Gespräche führten.

### WICHTIGE RUFNUMMERN

**Bürgermeister Joachim Löffler**  
privat 920273

**Rathaus Emmingen**  
Telefon 9268-0  
Telefax 9268-88  
E-mail info@emmingen-liptingen.de  
Internet www.emmingen-liptingen.de

**Rathaus Liptingen**  
Telefon 92097-0  
Telefax 92097-18

**Bauhof Emmingen** 9091260

**Wassermeister**  
Reinhold Renner 309

**Hausmeister Emmingen**  
Waldemar Reider 0174/9052539

**Hausmeister Liptingen**  
Georg Kotrle 0176/20098414

**Nachbarschaftshilfe**  
Emmingen-Liptingen 9268-92

**Hospizgruppe Tuttlingen** 0173/8160160

**Rettungsdienst** 112

**Polizei Tuttlingen** 07461/9410

**badenova AG u. Co. KG** 0800 2791 020  
Bereitschaftsdienst 01802-767767

**Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)**  
Störungsnummer 07623/92-1818

**EnBW Störungsnummer (Liptingen)**  
0800/3629-477

**Telefonseelsorge**  
0800/1110111  
0800/1110222

**Alten- und Krankenpflege**  
für Emmingen 07704/224  
und Liptingen, Soz. St. "St. Beatrix"

**Fachstelle für Pflege und Senioren,**  
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen  
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604  
fps@landkreis-tuttlingen.de  
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

**Familienpflege** 0771/8322810

**Schulsozialarbeiterin**  
Nicole Henke 0157/84845285  
schulsozialarbeit-emmingen-liptingen@web.de

**Jugendreferentin**  
Nathalie Flösch 0176/24863738  
juref-el@gmx.de

**Probleme mit Drogen?**  
Psychoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480  
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,  
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

### WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst sowie für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste ist 116 117.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

**HERAUSGEBER:**  
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist

Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

**FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:**  
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.  
Tel. 07771/9317-11,

Fax 07771/9317-40.  
anzeigen@primo-stockach.de  
www.primo-stockach.de

**Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.**

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Schulleitungen, die Kindergartenleitungen oder auf den Rathäusern Frau Maria Berchtold-Sauer oder Patrick Allweiler zur Verfügung.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für Kindergarten und verlässliche Grundschule wurde bereits festgelegt, dass die Beiträge für April ausgesetzt werden. Eine Verlängerung ist natürlich möglich, wenn die Schließungszeiten sich auch verlängern sollten. Eventuell wird es an die Zahlungspflichtigen weitergehende Informationen geben, sofern über das Rechenzentrum der Abbuchungslauf nicht mehr erreicht wird oder anderweitige Probleme entstehen.

## Regelungen in Allgemeinverfügungen

In diesem Mitteilungsblatt sind zwei Allgemeinverfügungen der Gemeinde Emmingen-Liptingen abgedruckt. Es geht dabei um die Durchführung von Festen und Feiern mit einer beschränkten Personenzahl, um die Untersagung öffentlicher Veranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet, die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zu Spiel, Veranstaltung-, Trainings-, und Probetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten.

Da eine Reihe von Geschäften nicht mehr geöffnet werden dürfen, bemühen sich die Betreiber ggfs. einen Bestell- und Abholservice zu installieren. Details müssen mit dem jeweils betroffenen Geschäft geklärt werden.

Auch wie sich die örtlichen Gaststätten hinsichtlich der beschränkten Öffnung und der vorgegebenen Restriktionen aufstellen, muss mit den einzelnen Gaststätten abgeklärt werden. Wie der Gemeindeverwaltung bekannt ist, schließt die ein oder andere Gaststätte komplett ihren Betrieb, da vor allem das Abendangebot nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

## Feste, Hochzeit und Jubiläen

Standesamtliche Trauungen auf dem Rathaus werden nur noch mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 10 Personen durchgeführt. Ob das Brautpaar unter diesen Vorgaben heiraten möchte, muss das Brautpaar selbst entscheiden. Feste, vor allem auch im privaten Bereich, sind mit einer Teilnehmerzahl über 50 Personen verboten. Sofern weniger Personen teilnehmen, sind die Veranstalter verpflichtet eine Teilnehmerliste mit Namen, Adressen, Mailadressen und Telefonnummern zu führen. Zudem müssen genügend Abstandsflächen möglich sein.

Von Verbot des Übungsbetriebs in kommunalen Turnhallen und Einrichtungen ist auch das Verbot von Trainingsbetrieb, z.B. im Mannschaftssport, betroffen. Auch oftmals in Kleingruppen betriebene sportliche Betätigungen wie z.B. Yoga, Step Aerobic oder ähnliches sind untersagt.

Die Jubilarbesuche zu Ehejubiläen sowie Altersjubiläen durch Bürgermeister Joachim Löffler finden momentan nicht statt. Selbstverständlich erhalten die betroffenen Jubilare ein Präsent.

## Beerdigungen

Sollten in den nächsten Tagen oder Wochen Bestattungen stattfinden gelten die aktuellen Vorsichtsmaßnahmen, so auch Teilnehmerbeschränkungen, natürlich ebenso. In aktuellen Todesanzeigen steht schon häufig, dass wegen der Corona-Krise die Bestattung im engsten Familienkreis stattfindet. Da Gottesdienste untersagt sind wird die Trauergemeinde nur auf dem Friedhof zusammenkommen. Sofern weitere Trauergäste bei der Bestattung dabei sein wollen ist auf genügend Abstand dringend zu achten.

## Öffentliche Spielplätze und Plätze

Öffentliche Spielplätze und Plätze sind gesperrt. Die Anlagen wurden entsprechend beschildert.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch das widerrechtliche Betreten von Außenspielbereichen z.B. Kinderspielplätzen verboten und unter Strafe gestellt ist. Leider musste in der jüngsten Vergangenheit vermehrt festgestellt werden, dass ein Zaun um eine entsprechende Anlage herum offensichtlich nicht für jedermann deutlich genug signalisiert, dass ein Betreten verboten ist. Zuwiderhandlungen, insbesondere das unbefugte Betreten und Nutzen solcher Anlagen, stellt eine Straftat dar und kann mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden. Hierauf sei eindringlich hingewiesen.

## Kommunaler Sitzungsdienst

Da soziale Kontakte nach Möglichkeit vermieden oder auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden sollen, werden auch Sitzungen kommunaler Gremien bis auf weiteres ausgesetzt. So unter anderem eine für die nächste Woche geplante Sitzung des Sozialausschusses und eine geplante Sitzung des Bauausschusses. Dringend notwendige Entscheidungen können eventuell im Umlaufverfahren durch den Gemeinderat oder die Ausschussmitglieder getroffen werden.

Die bisher geplante öffentliche Gemeinderatsitzung am 06.04.2020 wird voraussichtlich als nicht-öffentliche Sitzung stattfinden, da unaufschiebbare Entscheidungen (z.B. Bauvergaben, Erschließung Bäckerhägale und Bebauungsplanverfahren) getroffen werden müssen. Sofern diese nicht-öffentlichen Sitzungen eine sonst übliche öffentliche Sitzung ersetzen, wird im nächst erreichbaren Mitteilungsblatt über das Ergebnis berichtet.

## Blutspendetermin am kommenden Dienstag, 24.03.2020

Da der nächste Blutspendetermin in der Witthohhalle in einer Gemeindehalle, die eigentlich zur Nutzung untersagt ist, stattfinden soll, wird durch die Gemeinde Ausnahme genehmigt. Der deutsche Blutspendedienst benötigt dringend Blutkonserven. Auf einen redaktionellen Beitrag in diesem Mitteilungsblatt unter der Rubrik DRK Emmingen wird bezüglich der Durchführung und der Regularien verwiesen. Auch seitens der Verwaltung wird appelliert, dass die bisherigen Spender sehr gerne unter Beachtung der Vorsichtsmaßnahmen zur Blutspende gehen sollen damit es keinen Engpass bei Blutkonserven bei uns gibt. Die DRK-Verantwortlichen achten dabei auf Ihre Sicherheit und Gesundheit.

## Kommunale Baustellen

Kommunale Baustellen (Breitbanderschließung Emmingen, Schaffung eines Wendehammers im Lerchenweg und künftig hoffentlich Erschließung Bäckerhägale Abschnitt III) laufen oder laufen noch. Allerdings wurde von den Bauleitungen bereits darauf hingewiesen, dass unter Umständen bei zu verbauenden Materialien Engpässe entstehen, die ein Einstellen der Baustelle erfordern. Möglich ist auch, wie dies bereits verschiedene Firmen mitgeteilt haben, das bei Auftreten von Corona-Verdachtsfällen die Baustellen ebenfalls eingestellt werden. Ein mündlicher Kontakt mit Anliegern wird nicht erlaubt.

## Lieferservice für unsere älteren Mitbürger/innen und Menschen der Risikogruppen

In Emmingen-Liptingen beschäftigt sich die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen und weitere ehrenamtliche Helfer mit der Einrichtung eines Lieferservices für Lebensmittel und wichtige Dinge des täglichen Lebens. Ab dem kommenden Montag, 23.03.2020, wird es möglich sein, bei den Lebensmittel-Geschäften in Emmingen-Liptingen Bestellungen aufzugeben.

Dies wird so funktionieren, dass man sich auf einer Hotline unter der Nummer **07465-9209712** die mit zwei Personen jeden Tag von Montag bis Freitag von 8 bis 11 Uhr besetzt ist, meldet und seine Bestellungen durchgibt. Diese werden dann am darauffolgenden Tag morgens ausgeliefert. Das Motto ist: **Bestellung heute- Lieferung morgen!** Backwaren werden natürlich am Morgen der Auslieferung frisch verpackt.

Folgende Geschäfte in Emmingen-Liptingen beteiligen sich sehr gerne an dieser Aktion:

- EDEKA Milkau
- Bäckerei Schneckenburger
- Metzgerei Engler
- Breite Wies - Bioland
- Metzgerei Uttenweiler
- Metzgerei Gaßner
- Bäckerei Wölki

Alleinstehende und ältere Menschen, die zu den sogenannten Risikogruppen gehören und Sozialkontakte vermeiden sollen, erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Lebensmittel entsprechend zu ordern oder auch Dinge des täglichen Lebens zu bestellen. Es soll in diesen schwierigen Tagen der Corona-Krise nicht nur überall eine Einschränkung geben, sondern es sollen auch Hilfestellungen angeboten werden. Die Leitung dieser Services soll bei der Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen liegen, die für die ehrenamtlichen Helfer, die diese Aktion unterstützen, sehr dankbar ist.

Uns ist bewusst, dass gerade im ländlichen Raum oftmals Familienangehörige oder auch hilfsbereite Nachbarn solche Lieferservice-Maßnahmen wie selbstverständlich übernehmen. Es gibt ja aber auch genügend Fälle wo eben solche Sozialkontakte vermieden werden sollen und dann eine Einrichtung wie der Lieferservice der Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen werden soll.

Weitergehende Informationen zu diesem Service werden, sobald die letzten Details geklärt sind, auf der Homepage der Gemeinde und der Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen veröffentlicht und im Mitteilungsblatt der nächsten Woche wird alles Wichtige nochmals dargelegt.

Die Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen und die mitarbeitenden ehrenamtlichen Helfer freuen sich auf die Inanspruchnahme des Angebotes.

### Information an die Einwohnerschaft:

Derzeit wird eine Facebook- sowie Instagramseite aufgebaut um auch digital über die aktuelle Situation zu informieren. Sobald diese online zur Verfügung stehen, werden wir im Mitteilungsblatt darüber informieren.

## Allgemeinverfügung

Bürgermeister Löffler hat mit der *hier unten eingefügten* Allgemeinverfügung erlassen, dass vorerst bis zum 19. April 2020 öffentliche Veranstaltungen in Emmingen-Liptingen untersagt sind.

Weiter wird die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel-, Veranstaltungs-, Trainings- und Probebetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten untersagt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Ansteckungsrate mit dem Corona-Virus zu verlangsamen, damit das Gesundheitssystem nicht mit zu hohen Erkrankungszahlen überlastet wird.

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erlässt aufgrund von § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LvwVfG) für die Gemeinde Emmingen-Liptingen folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Sämtliche öffentliche Veranstaltungen werden im gesamten Gemeindegebiet untersagt.
2. Die Nutzung kommunaler Räume, Gebäude und Sportstätten zum Spiel-, Veranstaltungs-, Trainings- und Probebetrieb oder zu sonstigen Vereinsaktivitäten ist untersagt.
3. Die Anordnung nach den Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 befristet.
4. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

### Begründung:

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LvwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG). Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. In der Gemeinde Emmingen-Liptingen wurde zwar bisher kein Fall positiv nachgewiesen, im Landkreis Tuttlingen wurden aber am 13.03.2020 bereits mehrere positive Fälle nachgewiesen. Hinzu kommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbie-

tenden Veranstaltungen ihr Publikum auch über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen bereits dann zu ergreifen, wenn erst wenige Fälle vorliegen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, Veranstaltungen erst ab einer gewissen Teilnehmerzahl zu untersagen. Hygienemaßnahmen oder auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer ist auch bei kleinen Veranstaltungen seitens des Gesundheitsamtes kaum bis gar nicht zu bewältigen.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung. Den Kirchen bleibt die verantwortungsvolle Entscheidung selbst überlassen, ob und mit welchen Vorkehrungsmaßnahmen Gottesdienste abgehalten werden.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

#### **Bekanntgabe:**

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen abgerufen und eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100 in 78532 Tuttlingen, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig

Emmingen-Liptingen, 16. März 2020

Joachim Löffler  
Bürgermeister

---

Die Gemeinde Emmingen-Liptingen erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 Satz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infekti-

onsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Emmingen-Liptingen folgende

### **Allgemeinverfügung:**

1. Private Veranstaltungen mit 50 und mehr Teilnehmern werden untersagt.
2. Bei allen privaten Veranstaltungen mit weniger als 50 Personen, ist der Veranstalter dazu verpflichtet eine Teilnehmerliste mit Namen, Adressen, E-Mailadressen und Telefonnummern der Besucher zu führen.

Für diese Veranstaltungen gilt die Vorgabe, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Stehplätze sind so zu gestalten, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästen gewährleistet ist. Weiterhin sind die Hygieneregeln des Robert-Koch-Instituts in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

3. Die Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung gelten sinngemäß auch für Schank- und Speisewirtschaften sowie Trauerfeiern.
4. Die Anordnungen nach Ziffern 1 und 2 treten mit Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 19.04.2020 befristet.
5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.
9. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Straftat dar und können mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden (§ 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG).

#### **Begründung:**

Rechtsgrundlage für das Verbot von Veranstaltungen mit 50 und mehr Teilnehmern (Ziffer 1), ist § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen, beschränken oder verbieten (§ 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG).

Das Verbot entsprechender Veranstaltungen ist erforderlich im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG.

Das Virus SARS-CoV-2 breitet sich in Deutschland und Baden-Württemberg immer weiter aus. Mittlerweile sind auch im Landkreis Tuttlingen Personen infiziert. Hinzukommt, dass südliche Teile des Elsass zwischenzeitlich als Risikogebiet ausgewiesen wurden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die zu verbietenden Veranstaltungen ihr Publikum auch weit über die Kreisgrenzen hinaus finden. Ebenso haben die vergangenen Wochen gezeigt, dass eine effektive Bekämpfung des Virus vorausschauende Abwehrmaßnahmen verlangt. Deshalb sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Schließlich ist im Rahmen der Erforderlichkeitsprüfung in Ansatz zu bringen, dass die Bevölkerung vor erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit zu schützen

ist. Dementsprechend geringere Anforderungen sind an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts zu stellen.

Es liegt auf der Hand, dass andere Maßnahmen als das ausgesprochene Verbot eine Ausbreitung des Corona-Virus nicht vergleichbar effektiv verhindern mögen. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen ab 50 Teilnehmern unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z. B. Händedesinfektion) dabei nicht vergleichbar effektiv beseitigt wären. Auch eine Rückverfolgung der Teilnehmer bei einer Veranstaltung ab 50 Teilnehmern seitens des Gesundheitsamtes ist kaum bis gar nicht zu bewältigen. Nach alledem ist die Untersagung der betreffenden Veranstaltungen jedenfalls bis einschließlich 19.04.2020 erforderlich.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den wirtschaftlichen Einbußen stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Als Rechtsgrundlage für die Auflage von Teilnehmerlisten bei Veranstaltungen mit unter 50 Teilnehmern (Ziffer 2a) kommt § 36 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG, § 1 Absatz 6 der IfSGZustV und § 35 Satz 2 LVwVfG in Betracht. Auch bei Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern ist die Gefahr der Infizierung und Weitergabe des Virus immer noch hoch, weswegen hier die verhältnismäßige Auflage einer Teilnehmerliste in Betracht kommt. Bei Veranstaltungen unter 50 Teilnehmern ist die Rückverfolgung der Kontakte durch die Teilnehmerlisten einfacher, wodurch rückwirkend alle Kontaktpersonen im Falle eines Infizierten rückverfolgt werden können. Durch diese Rückverfolgung kann letztendlich eine Verbreitung des Virus verlangsamt oder sogar verhindert werden. Eine Verhältnismäßigkeit des Verbotes von Veranstaltungen unter 50 Personen sehen wir unter aktuellem Stand der Sachlage noch nicht, da dies einer privaten Veranstaltung gleicht. Nach alledem ist die Auflage der betreffenden Veranstaltungen von unter 50 Teilnehmern jedenfalls bis einschließlich 19.04.2020 erforderlich.

Die Auflage ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Es gibt hier keine wirtschaftlichen Einbußen, es muss lediglich der Aufwand der Identitätsfeststellung sowie des Notierens der Daten betrieben werden. Durch die Identitätsfeststellung kann im Falle einer Infizierung im Nachhinein die Kette der Kontaktpersonen rückverfolgt werden. Dem stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der teils unkontrollierten weiteren Verbreitung des Corona Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstrittig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar, vgl. § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG. Ein etwaiger Widerspruch hat somit keine aufschiebende Wirkung.

#### **Bekanntgabe:**

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs.3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage untunlich ist. Nach § 41 Abs.4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Gemeinde Emmingen-Liptingen abgerufen und eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Gemeinde Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen Widerspruch eingelegt werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100 in 78532 Tuttlingen, eingelegt wird.

Das Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig

Emmingen-Liptingen, 17. März 2020

Joachim Löffler  
Bürgermeister

## ABFALLTERMINE

### **Papier**

Mittwoch, 25.03.

### **Windeltonne**

Mittwoch, 25.03.

**Ab sofort werden für alle Privatanlieferer die Grünschnittannahmestellen sowie die Schadstoffsammlung geschlossen. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir im Mitteilungsblatt darüber informieren.**

## AUS DEM RATHAUS

### **Breitbandausbau Emmingen, 2. Bauabschnitt**

#### **Problematik Coronavirus**

Nachdem die Mägdebergstraße und die Egertenstraße mit den Tiefbaumaßnahmen fertiggestellt sind, wird sich der Weiterbau in der Donaustraße durch die Corona-Situation verzögern. Ferner werden voraussichtlich spätestens ab KW 13 keine Hausanschluss- und Montagearbeiten (sowohl Tiefbau, als auch Kabel) mehr ausgeführt werden. Der Kontakt zu den Eigentümern oder den Bewohnern wird seitens der ausführenden Baufirma KTS eingestellt.

#### **Breitbandausbau Liptingen, 2. Bauabschnitt**

Alle Rückmeldungen für den Breitbandausbau wurden von uns bearbeitet und über das Landratsamt an das Ingenieurbüro weitergeleitet. Nach Überprüfung der Anschlüsse und Röhrchenablagen wird eine entsprechende Genehmigungsplanung erstellt und diese bei der Gemeinde und dem Landratsamt eingereicht. Ferner wird der Förderantrag an das Innenministerium weitergeleitet. Sobald die Fördergelder für den Breitbandausbau genehmigt sind, kann mit der Ausschreibung gestartet werden.

Die Eigentümer von 414 Grundstücken haben sich wie folgt entschieden:

47,5 % Anschluss

20,8 % Röhrchenablage

7,7 % weder Anschluss noch Röhrchenablage

24,0 % keine Rückmeldung

## Besprechung für das Ferienprogramm 2020 abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation wird der geplante Besprechungstermin für das Ferienprogramm 2020 nicht stattfinden.

Damit dennoch ein attraktives Programm zustande kommt, bitten wir alle Interessierten sowie Vereinsvertreter das abgedruckte Meldeformular ausgefüllt per E-Mail an maria.kalker@emmingen-liptingen.de zuzusenden.

Nach Einreichung der Programmpunkte erhalten alle Verantwortlichen eine Präsentation sowie entsprechende Zugangsdaten, um die Angaben direkt in der Anmeldesoftware einzupflegen.

## Meldung der Programmpunkte für das Feripro 2020

Wir freuen uns sehr, wenn sich in diesem Jahr wieder zahlreich Bürger, Gruppen und Vereine aktiv am Kinderferienprogramm 2020 beteiligen.

Diese Vorlage dient lediglich für die Meldung der Programmpunkte und soll per E-Mail an maria.kalker@emmingen-liptingen.de gesendet werden.

Nach Einreichung der Programmpunkte erhalten alle Verantwortlichen entsprechende Zugangsdaten, um die Angaben direkt in der Anmeldesoftware einzupflegen.

Veranstaltung:

Ort:

Datum:

Verantwortliche/-r:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Verein: .

Alter:

Teilnehmerzahl:

Beginn:

Ende ca.:

Teilnahmegebühr:

Inhalt der Veranstaltung:

## FUNDSACHEN

### Gefunden

- wurde eine schwarze Damen-Fleece-Jacke auf dem landwirtschaftlichen Weg, Ortsausgang Liptingen Richtung Neuhausen.

Die Fundsache kann im Rathaus Liptingen abgeholt werden. Wir bitten jedoch bei der Abholung unsere aktuellen Zugangsbedingungen zu den Rathäusern zu beachten.

## Ortsübliche Bekanntmachung einer Reisschlagsubmission

Sehr geehrte Damen und Herren, am Freitag den 27. März findet eine Reisschlagsubmission durch ForstBW statt. Es werden insgesamt 23 Schläge mit

Laubholz auf Gemarkung Schwandorf, Liptingen und Heudorf angeboten.

Interessenten können sich vorab auf der internetseite der Gemeinde informieren und die Schläge im Wald bis zum 27. März besichtigen. Die Schläge sind im Wald mit den Nummern der Detailkarten markiert und in den Übersichtskarten als rote Flächen dargestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Flächenlosen vom 12.02.2020. Wer an der Submission teilnimmt anerkennt die AGB's.

Interessenten werden wegen der Coronagefahr um Abgabe schriftlicher Gebote bis zum 27. März an das Forstrevier Liptingen auf beiliegendem Formblatt gebeten. Die Gebotseröffnung ist öffentlich und findet im Pfarrhaus in Heudorf im Hegau um 18 Uhr statt. Bis dahin werden Gebote angenommen.

Das Höchstgebot erhält den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter erhält eine schriftliche Rechnung über das zugeschlagene Los. Im Zweifel entscheidet das Los.

**Die AGB, das Losverzeichnis sowie diverse Karten sind auf der Homepage der Gemeindeverwaltung abrufbar.**

## Der Emminger Zipfelwecken

Die letzte **Aktion** in der alten Bäckerei Gassner, vor dem Abriss, ist eine **Auktion!**

Das Zipfelweckenzelt von Bäckermeister Gassner wird **abgesagt!**

**Steigern kann jeder Emminger Bürger**  
(Damit der Zipfelwecken im Dorf bleibt!)

Erlös für einen guten Zweck in der Gemeinde!

Die Versteigerung findet am **23.03.2020** um **17.30Uhr** in der **alten Bäckerei Gassner, Hauptstrasse 16** in Emmingen statt!

## Emminger Wochenmarkt

**donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus**

Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbesucher:

- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Käse der Allgäuer Käsehütte (ab 02.04. wieder alle zwei Wochen für Sie da)
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)

## Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen e.V.



Aus aktuellem Anlass findet bis auf weiteres der gemeinsame Mittagstisch **nicht** mehr statt.

Auch der monatliche Spielenachmittag wird bis auf weiteres pausieren. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Ihre Nachbarschaftshilfe Emmingen-Liptingen

## Betreuter Einkaufsfahrdienst pausiert!

Aufgrund der aktuellen Situation findet bis auf unbestimmte Zeit, **keine** betreute Einkaufsfahrt durch das Ehepaar Ilse und Manfred Schlosser statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund!



## LANDKREIS

### Ausweitung des Corona-Testzentrums durch Drive-In-Teststelle und mobile Testeinrichtung in Spaichingen

Ab sofort wird es zwei weitere Teststellen im Landkreis Tuttlingen geben. Die Drive-In-Teststelle auf dem Gelände des Freibades in Tuttlingen ist seit Montag, dem 16. März 2020 12 Uhr in Betrieb. Im Vorbeifahren, aber nach wie vor nur nach vorheriger Terminvereinbarung, wird hier der notwendige Abstich abgenommen. Am Dienstag, dem 17. März wird eine weitere mobile Coronavirus-Teststelle auf dem Parkplatz der Erwin-Teufel-Berufsschule in Spaichingen eingerichtet. Das Landratsamt greift hier auf die Unterstützung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin zurück. In der Woche vom 16. März bis einschließlich 20. März finden die Tests wie bisher nach Vereinbarung statt. Nach eingehender Prüfung entscheidet das Gesundheitsamt, ob ein Patient getestet werden muss oder nicht. Fällt die Entscheidung für eine Testung aus, so werden Termine ausschließlich über das Gesundheitsamt vergeben. Bürgerinnen und Bürger die sich zuvor in einem der Risikogebiete aufgehalten haben und/oder Kontakt zu Personen hatten, bei denen eine Infektion bereits bestätigt wurde und die zusätzlich Symptome aufweisen, wenden sich bitte umgehend an die Service-Hotline des Gesundheitsamtes unter 07461 926 9999.

### Landratsamt schränkt Besucherverkehr auf Minimum ein

Ab Dienstag, dem 17. März 2020 kann das Landratsamt mit Terminvereinbarung über den Haupteingang betreten werden. Bürgerinnen und Bürger müssen zuvor einen Termin vereinbart haben, der Einlass erfolgt ausschließlich nach Anmeldung. Aus diesem Grund sollten Bürgerinnen und Bürger ihren Personalausweis mit sich führen. Am zentralen Eingang werden dann die Daten abgeglichen. Dies gilt auch für alle Nebenstellen.

„Diese Regelung gilt für Anliegen, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich ist“, erklärt Landrat Stefan Bär. „Darüber hinaus bitten wir alle weiteren Anliegen wie bisher telefonisch oder via E-Mail zu erledigen.“ Das gilt insbesondere auch für die Kfz-Zulassungsstelle. Hier sind Zulassungen ab dem 17. März 2020 nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann entweder über das Internet [www.landkreis-tuttlingen.de](http://www.landkreis-tuttlingen.de) oder aber telefonisch über das Büro des Bürgerservices unter 07461 926 5100 erfolgen. Zulassungen ohne vorherige Terminvereinbarungen können nicht mehr angenommen werden. Außerdem werden Bürgerinnen und Bürger gebeten, nur noch Zulassungen vornehmen zu lassen, die zwingend erforderlich sind. Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass lediglich eine Person das Zulassungsamt aufsuchen möge, weitere Familienangehörige sollten zu Hause bleiben. Derzeit ist es nicht mehr möglich für eine Person oder ein Autohaus mehrere Termine zu blockieren. Die Autohäuser und Zulassungsdienste werden gebeten die gesonderten Regelungen zu beachten.

Bis auf weiteres bleiben die Nebeneingänge des Landratsamtes geschlossen.

### Radweg zwischen Mühlheim und Fridingen wird gesperrt

Der Donautalradweg von Fridingen Richtung Mühlheim ist wegen einer forstlichen Verkehrssicherungsmaßnahme ab Montag, dem 16.03.2020 bis voraussichtlich Freitag, den

19.04.2020 voll gesperrt.

Ab dem Hintelestal Richtung Fridingen werden nicht mehr standfeste Bäume im angrenzenden Waldbestand gefällt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, weil vermehrt Bäume aufgrund ihres Alters und zunehmender Fäule instabil werden und umstürzen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Trockenperioden der Jahre 2018 und 2019 zu Wurzelschäden führten, die die Standfestigkeit zusätzlich beeinträchtigen. Solche Bäume wurden identifiziert, markiert und sollen gefällt werden. Hierzu gehören insbesondere rotfaule Fichten und Buchen mit erkennbarer Weißfäule. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass es in dieser Hanglage zu einem Mikadoeffekt kommen kann.

Der Wanderweg von Mühlheim über das Hintelestal nach Kolbingen ist jedoch weiterhin offen.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen



Aufgrund des Corona-Virus setzen wir in der Evangelischen Eckstein Kirchengemeinde in Neuhausen ob Eck und in Emmingen-Liptingen bis auf weiteres sämtliche Gottesdienste, Kindergottesdienste, Gruppen und Kreise aus. Der Konfirmandenunterricht findet ebenfalls nicht statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Vorsichtsmaßnahmen.

#### **Bitte beachten Sie:**

Während der Vakatur übernehmen die Pfarrerrinnen und Pfarrer aus dem Umland die Kasualvertretungen (insbesondere Beerdigungen).

Wenn es um Beerdigungen geht, wenden Sie sich bitte in der Zeit vom:

**16.03.2020 - 22.03.2020 an Pfarrer Thiemann** in Spaichingen unter der Nummer 07424/2577

**23.03.2020 - 29.03.2020 an die Pfarrerschaft** in Tuttlingen, 07461/927522

#### **Das Pfarramt hat für Sie geöffnet:**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

Telefon 07467/385; Fax 07465/530

E-Mail: [gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de](mailto:gemeindebuero.neuhausenoe@t-online.de)

### Katholische Kirchengemeinde



### Die Präsenzwahl der Pfarrgemeinderatswahl der Seelsorgeeinheit EGG am 22.03.2020 findet nicht statt

Der Erzbischof der Erzdiözese Freiburg Stefan Burger hat am 13.03.2020 entschieden, dass zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus im Erzbistum Freiburg keine Präsenzwahl in den jeweiligen Wahllokalen stattfindet. D. h, alle Wahllokale der Seelsorgeeinheit in den 5 Stimmbezirken St. Silvester Emmingen, St. Michael, Liptingen, St. Stephanus, Buchheim, St. Ulrich, Schwandorf und St. Mauritius, Worndorf werden nicht geöffnet. Dies dient dem Schutz der Wähler und der Wahlhelfer. Die Wahl wird jedoch nicht abgesagt oder verschoben, da erstmals Online und auch per Briefwahl gewählt werden kann.



Deshalb sollten die Wählerinnen und Wähler, die Online-Wahl unter [www.ebfr.de/pggr-wahl2020](http://www.ebfr.de/pggr-wahl2020) nutzen. Eine Anleitung steht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.

Der Abgabeschluss der Briefwahl wurde bis zum 05.04.2020 12:00 Uhr verlängert. Wer bereits die Briefwahl beantragt hat, muss zu diesem Zeitpunkt den Briefwahlstimmzettel im Pfarrbüro in Emmingen, Schulstr. 4 spätestens abgegeben haben.

Die Auszählung der Briefwahl erfolgt dann am 05.04.2020 um 15:00 Uhr im Pfarrsaal im Pfarrhaus Emmingen, Schulstr. 4 mit der anschließenden Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

## Pfarrgemeinderatswahl 2020 verlängert!

**Frühlingsbasar im Pfarrhaus St. Michael Liptingen abgesagt!**

### PGR-Wahl 2020

Wie auch an anderer Stelle im Gemeindeblatt bekanntgegeben, wurde die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe in einem Wahllokal von der Erzdiözese Freiburg abgesagt.

Die Stimmabgabe ist nur noch per Online- bzw. Briefwahl möglich. Dafür wurde der Wahltermin verlängert bis Sonntag 05. April 2020. Nähere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Gemeindeblatt und auf der Homepage [www.seegg.de](http://www.seegg.de)

**Bitte nehmen Sie auf diesen Wegen an der Wahl teil und unterstützen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten mit Ihrer Stimme!**

### Frühlingsbasar des Kreativteams fällt aus!

Aufgrund der aktuellen Lage rund um die Coronavirus-Epidemie und wegen des Verbots öffentlicher Veranstaltungen müssen wir den für Sonntag 22.03. 2020 geplanten Frühlingsbasar leider absagen.

Gerne hätten wir Ihnen selbst gefertigte Frühlingsdekorationen bei Kaffee und Kuchen angeboten.

## Pfarrgemeinderatswahl 2020 neue Mitteilung der Erzdiözese Freiburg

1. Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29.3.19, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der 5. April 2020 festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum 3. April 2020 und Briefwahlanträge können bis zum Ablauf des 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 bis zum 5. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.
3. Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22. März 2020.

## VEREINSMITTEILUNGEN

### DRK Ortsverein Emmingen



### Blutspendeaktion am 24.03.2020 Witthohhalle Emmingen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aktuelle Lage im Umgang mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 oder auch COVID-19 genannt, stellt sowohl uns als Ihre DRK Bereitschaft Emmingen-Liptingen als auch den DRK Blutspendedienst vor noch nie dagewesene Aufgaben bei der Durchführung einer Blutspendeaktion.

Die seit 16. März 2020 für Emmingen-Liptingen geltende Allgemeinverfügung beinhaltet ein Veranstaltungsverbot in öffentlichen Gebäuden und somit wäre eine reguläre Blutspendeaktion unzulässig.

Da sich aber leider der Bedarf an lebensrettenden Blutkonserven nicht künstlich herstellen lässt und durch Ereignisse wie COVID-19 auch nicht verringert, sind wir gerade in diesen schwierigen Zeiten auf Ihre Hilfe als Lebensretter angewiesen.

Unter strikter Einhaltung der nachfolgend aufgelisteten Vorkehrungen hat sich die Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen dankenswerterweise bereit erklärt das Veranstaltungsverbot für die Dauer dieser Spendeaktion in der Witthohhalle Emmingen auszusetzen:

1. Vor Betreten der Halle wird bei jedem Spender die Temperatur gemessen, liegt diese über 37,5°C darf dieser die Halle erst gar nicht betreten
2. Während des gesamten Spendeablaufs muss auf ausreichend Abstand zwischen den Spendern sowie auf gründliche Desinfektion geachtet werden
3. Für die ärztliche Untersuchung stehen Ihnen Fachärzte für Ihre Fragen bereit, diese werden Sie wie gewohnt untersuchen und gemeinsam mit Ihnen den bekannten Fragebogen durchsprechen
4. Die Betreuung an den Spende- und Ruhebetten wird von ausgebildeten Kräften des Blutspendedienstes übernommen
5. Der gewohnte Imbiss nach der Spende wird vorab einzeln abgepackt und jedem Spender separat gereicht

Im Namen aller auf Ihre Spende angewiesenen Patienten bitten wir Sie: Kommen Sie zur Blutspende, Helfen Sie!!!

Ihre DRK Bereitschaft Emmingen-Liptingen

### Gesangverein Harmonie 1845 Emmingen ab Egg



Die Jahreshauptversammlung am 24.03.2020 um 19:30 Uhr im Gasthaus Gabele findet wegen des Corona Virus nicht statt und wird verschoben. Inwieweit die nächsten Proben stattfinden, wird noch bekanntgegeben.

### Musikverein Trachtenkapelle Emmingen ab Egg e.V.



Aufgrund der aktuellen Situation sind alle Aktivitäten bis auf weiteres eingestellt. Der aktuelle Konzerttermin ist derzeit in Frage gestellt. Eine Entscheidung ob das Konzert stattfindet wird bis spätestens 9. April getroffen.

**Termine im Jubiläumsjahr:**

9. Mai (???), Samstag, Jubiläumskonzert  
 11. - 13. Juli, Samstag-Montag, Dorffest  
 7. November, Samstag, Hüttengaudi  
 8. November, Sonntag, Tag der Heimat

Musikverein Trachtenkapelle  
 Emmingen ab Egg e.V.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt:  
[www.musikverein-emmingen.de](http://www.musikverein-emmingen.de)

**Seniorenkreis Emmingen**

Ob das Corona Virus bereits Emmingen erreicht hat ist uns bisher nicht bekannt. Trotzdem gilt es vorsorglich Maßnahmen zu treffen, wir gehören ja zu der besonders gefährdeten Altersgruppe, wie uns alle Experten sagen.

Wir vom Organisationsteam haben für unsere Senioren eine Fürsorge bzw. Schutzpflicht und sind nach Durchsicht unserer Programmpunkte für März bis Mai zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Nach Rücksprache mit dem Pfarramt findet die **Bußandacht mit Krankensalbung** am 31. März 2020 nicht statt. Die Einladung der Frauen des Pfarrgemeinderats zur Kaffeestunde im Pfarrsaal ist damit hinfällig.
- Den Vortrag „**Das Wunder Ohr**“ am 17. April 2020 wird auf einen späteren, noch festzulegenden Termin verschoben.
- Die Maiandacht am 07. Mai 2020 auf dem Schiff in Gaienhofen wird wie bisher vom Seniorentreff Liptingen organisiert. Da im Moment eine Entspannung der Lage **nicht erkennbar** ist, werden wir, nach Rücksprache mit Herr Pfarrer Billharz, die Teilnahme des Emminger Seniorenkreises **absagen**.

Wir bedauern diese Entwicklung, hoffen aber, dass wir alle gut und gesund durch diese außergewöhnliche Zeit kommen.

Das Organisationsteam

**Sportverein Emmingen 1922 e.V.**

Die für den Freitag, 20.03.20 angesetzte Jahreshauptversammlung des SV Emmingen wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Eine neue Einladung wird wieder über das Gemeindeblatt erfolgen.

**Trachten- und Heimatverein****Verschiebung der Jahreshauptversammlung 2020 Heimat- und Trachtenverein**

Liebe Vereinsmitglieder und Mitbürger, aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Situation im Corona Virus Fall, wird die diesjährige Jahreshauptversammlung des Heimat- und Trachtenvereins auf unbestimmte Zeit verschoben. Ein neuer Termin, wird sobald als möglich frühzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Verständnis!  
 Beste Grüße von der Vorstandschaft

**Sozialverband VdK****VdK****OV Emmingen-Liptingen - Absage unserer Mitgliederversammlung**

Liebe VdK-Mitglieder, unsere Mitgliederversammlung am Samstag, 21. März 2020, wird wegen der Ausbreitung des Corona-Virus nicht stattfinden. Sobald sich die Lage wieder entspannt hat, werden wir einen neuen Termin festlegen und euch darüber informieren.

Es ist uns nicht leicht gefallen, diese Entscheidung zu treffen, jedoch hat der Schutz der Gesundheit unserer Mitglieder absolute Priorität. Wir danken euch für euer Verständnis.

**Seniorentreff Liptingen-Heudorf****Liptinger und Heudorfer Senioren informieren sich über das Bio-Gärtnern**

Einen interessanten Nachmittag erlebten wir Senioren mit der Kräuterpädagogin Christiane Denzel im Gasthaus Sonne in Liptingen.

Bei uns wachsen so viele verschiedene, wertvolle Gemüsesorten, die nicht nur gut schmecken, sondern auch helfen, unseren Körper zu entgiften und dadurch gesund zu erhalten. Aber auch die Unkräuter (richtig heißt es Wildkräuter) sind für unsere Gesundheit sehr wichtig. Wer ärgert sich nicht, wenn Giersch, Löwenzahn, Brennessel und Vogelmiere sich in unseren Gärten breit machen! Aber wer weiß schon, dass auch diese Kräuter sehr wertvoll für die Küche sind? Sie enthalten Vitamine, Eiweiß und Bitterstoffe, die für unsere Gesundheit äußerst wichtig sind.

Uns ist klar geworden, dass diese Artenvielfalt unbedingt erhalten werden muss. Dazu braucht es Insekten für die Bestäubung. Die Honigbiene erbringt nur 30 % der Bestäubungsleistung. Alles andere erledigen Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten.. Es darf nicht soweit kommen wie in Teilen von China - dort gibt es praktisch keine Insekten mehr und man ist dazu übergegangen, die Befruchtung der Bäume von Arbeitern ausführen zu lassen.

Es war schon beeindruckend, wie Frau Denzel diese Materie vermittelt und anschaulich erklärt hat. Man konnte deutlich erkennen, dass sie mit Leib und Seele Biogärtnerin ist und dass sie in ihrem zweiten Beruf als Heilpraktikerin von diesem Wissen profitieren kann.



Frau Denzel ist auch auf die Frühlingsbräuche eingegangen. Besonders angetan hat es ihr die Neun-Kräuter-Suppe, die unsere Vorfahren an Gründonnerstag kochten. Diese Suppe besteht aus neun Kräutern u.a. Giersch, Löwenzahn, Bärlauch, Vogelmilch und wirkt gegen Viren. Dieses Thema ist zur Zeit sehr aktuell.

Alle waren von ihrem Wissen sehr angetan. Der Vorsitzende Kurt Breinlinger hat sie deshalb gebeten, im nächsten Jahr einen weiteren Vortrag zu halten. Dieses Thema eignet sich auch für Zuhörer aus dem jüngeren Seniorenkreis, die im eigenen Garten vieles davon umsetzen können. Kurt Breinlinger bedankte sich bei Frau Denzel und bei den Zuhörern für ihr Kommen.

Wir werden noch informieren, ob der Bußgottesdienst am 02.04. stattfinden kann, oder ob er wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden muss.

## Sportverein Liptingen



### Jahreshauptversammlung abgesagt

Die für den 20.03.2020 vorgesehene Jahreshauptversammlung des SV Liptingen wird aufgrund der gesundheitsgefährdeten Lage auf unbestimmte Zeit verschoben.

Über einen neuen Termin werden wir dann rechtzeitig informieren.

Die Vorstandschaft des SVL

## Sportverein Liptingen Abteilung Tennis



### Abteilungsversammlung Tennis, SV Liptingen

Trotz aktueller Corona Krise, konnte die Tennisabteilung des SV Liptingen bei ihrer Abteilungsversammlung am 12. März erfolgreich auf 2019 zurückblicken. Insbesondere durch den großen Einsatz von Trainer Bernd Schmitz stand insbesondere die Kinder- und Jugendförderung im Vordergrund, mit Erfolg - die Abteilung hat 13 neue Mitglieder dazugewonnen.

Christian Schoch bedankte sich beim gesamten Vorstand und den vielen freiwilligen Helfern, die das letzte Jahr unterstützt haben. Besonderer Dank ging an die Vorstandsmitglieder Siegfried Kranz, Volker Schilling und Tobias Thum, die ihre langjährigen Funktionen an neue „Gesichter“ übergaben. **Siegfried Kranz** wurde nach 28 Jahren als **Kassierer** von **Kerstin Schröder** abgelöst. **Christian Schoch** übernimmt als **2.Vorstand** die Position von **Volker Schilling**. Als **Jugendwart(in)** konnte **Denise Heiss** gewonnen werden, die damit **Tobias Thum** ersetzt. Für 3 Jahre wiedergewählt wurde **Nadine Renner** als **Schriftführerin**.

Die **Tennissaison 2020** wird voraussichtlich am **26. April** wieder mit dem obligatorischen Schleifchenturnier eröffnet. Die **Nachwuchsförderung** wird auch in diesem Jahr im Vordergrund stehen. Hierzu bietet die Tennisabteilung mit ihrem Trainer Bernd Schmitz **ab Mai immer dienstags** ab 16:30 ein **Kinder- und Jugendtraining** an.

## AUS DER NACHBARSCHAFT

### Besuchsverbot im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Angesichts der Ausbreitung des Coronavirus stehen die Kliniken in Deutschland momentan vor großen Herausforderungen. Deshalb hat das Klinikum Landkreis Tuttlingen verschiedene Maßnahmen ergriffen - und bittet um Mithilfe der Besucher.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen erteilt ab sofort und bis auf weiteres für die Standorte in Tuttlingen und Spaichingen ein generelles Besuchsverbot.

„Im Sinne der Eigenverantwortung und der Verantwortung für unsere Patienten hat sich die Klinikleitung gemeinsam mit den Chefärzten dazu entschieden, Besuche nur in begründeten Ausnahmefällen zu genehmigen. Das trägt dazu bei, das Ansteckungsrisiko sowohl für Patienten, Besucher und Mitarbeiter einzudämmen.“, erklärt der Ärztliche Direktor Dr. Michael Kotzerke.

Ausnahmen sind nach vorheriger telefonischer Absprache über die Telefonnummer 07461/97-0 in besonderen Situationen (schwere Erkrankung, Sterbephase, Entbindung) möglich. Auch der eingerichtete Mittagstisch für Senioren ist derzeit geschlossen.

Weiterhin gilt: Wer grundsätzlich Erkältungssymptome bei sich beobachtet, sollte sich zunächst telefonisch beim Hausarzt oder beim ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116-117 oder sich beim Gesundheitsamt des Landkreises Tuttlingen unter der Service-Hotline 07461/926-9999 melden. Nach sorgfältiger Prüfung werden Termine zur Testung direkt vergeben.

### Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann.

Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen ([www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch.

Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 07721-99150, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

### Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entscheidungsdiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

## Wegen Coronavirus: Unternehmen und Fachkräfte können sich bei Wirtschaftsförderung beraten lassen

„Müssen Arbeitgeber zahlen, wenn Angestellte wegen Schulschließung zuhause bleiben? Welche Unterstützung gibt es bei Kurzarbeit, Krediten und anderem? Kann ich den Arbeitnehmer zu Homeoffice verpflichten? Wer trägt Kosten bei abgesagten Veranstaltungen? Dürfen meine LKW-Fahrer noch aus Italien einreisen?“

Fragen über Fragen müssen die Betriebe gerade klären. In der neuen Lage wegen Corona bietet die regionale Wirtschaftsförderung kostenfreie Orientierung an.

„Wir möchten, dass Firmen und Arbeitgeber sich in der aktuellen Lage schnell informieren und mit den richtigen Stellen ihre Fragen abklären können. Da die Lage – auch rechtlich – aktuell sehr dynamisch ist, sind unsere Informationen ohne Gewähr. Wir raten immer dazu, Einzelfälle mit den zuständigen Behörden abzuklären,“ so Geschäftsführerin Henriette Stanley.

### Beratung per Telefon, E-Mail oder Skype

Von 10 bis 16 Uhr können Arbeitgeber und Fachkräfte anrufen unter Tel. 07721 697 325-4 oder eine E-Mail senden an [info@wifoeg-sbh.de](mailto:info@wifoeg-sbh.de). Persönliche Beratungen vor Ort sind aktuell nicht möglich. Welcome Center und Wirtschaftsförderung Schwarzwald-Baar-Heuberg bitten um Verständnis.

## LUBW legt überarbeitete Planungshilfe für die Erfassung von Vogelarten bei Windenergieplanungen vor

Für das Gelingen der Energiewende ist ein naturverträglicher Ausbau der Windenergie ein entscheidender Erfolgsfaktor. Die LUBW unterstützt diesen Prozess aktiv durch die Veröffentlichung von Hinweisen und Planungshilfen. Damit können naturschutzfachliche Belange beim Ausbau der Windkraftnutzung sachgerecht berücksichtigt werden und mögliche Konflikte mit dem Artenschutz im Planungsprozess vermieden werden.

Die Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen (kurz LUBW-Erfassungshinweise Vögel) stehen nun in einer überarbeiteten Version für die Kartiersaison 2020 zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Erfassungshinweise und Bewertungshinweise Vögel im Laufe des Jahres 2020 insgesamt zu aktualisieren und zusammenzuführen.

Die Hinweise und Planungshilfen der LUBW zum Themenfeld Windkraft und Naturschutz sind unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft> abrufbar.

## Kabinettschließt Novelle des Landeswohnraumförderungsgesetzes

Das Kabinetts hat am 17. März die Freigabe zur Einbringung des geänderten Landeswohnraumförderungsgesetzes in den Landtag erteilt. „Die Novelle ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer ganzheitlichen Strategie, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie bereits vorhandenen zu sichern. Mit den Änderungen bekommt unser Wohnraum-

förderprogramm zusätzlichen Schub“, sagte Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit einer flexibleren Handhabung zum Erwerb von Belegungsrechten im Bestand wollen wir zudem verhindern, dass Menschen aus ihren Mietwohnungen verdrängt werden“, führte die Ministerin aus. Gefördert wurde bisher grundsätzlich nur die Neubegründung von Miet- und Belegungsbindungen an freiem Mietwohnraum. Dazu enthält das Gesetz wichtige Ausnahmeregelungen. Künftig kann in sozialen Härtefällen und bei nahtloser Anknüpfung an eine auslaufende Bindung auch die Begründung von Miet- und Belegungsbindungen an bereits vermieteten und somit belegten Mietwohnraum gefördert werden.

Im Zuge der Novellierung sind etliche weitere Klarstellungen und Änderungen vorgesehen, die der besseren Anwendbarkeit der Vorschriften und der Sicherstellung des zweckentsprechenden Mitteleinsatzes für die soziale Wohnraumförderung, also zur Einhaltung der Belegungs- und Mietbindungen dienen.

Der Gesetzentwurf wird nun zeitnah dem Landtag zur Beratung vorgelegt. Ziel ist, dass das Gesetz vor der Sommerpause in Kraft treten soll.

## Kreissenorenrat Tuttlingen

Aufgrund der derzeitigen Diskussion um das Coronavirus und nach Absprache mit dem Landratsamt, haben wir uns entschieden, die festgesetzte Hauptversammlung am 17.03.2020 zu verschieben.

Ein neuer Termin wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Wir bitten um Verständnis und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, uns an einem neu anzusetzenden Termin zu besuchen.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Stier, Vorsitzender Kreissenorenrat

## Saisonauftritt des Freilichtmuseums Neuhausen ob Eck vorerst verschoben

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt zunächst geschlossen. Der Landkreis Tuttlingen wird das Freilichtmuseum nicht wie geplant am 28. März 2020 öffnen. Diese Entscheidung wurde als Vorsichtsmaßnahme getroffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verringern. Die Verordnung der Landesregierung, die ab dem 17. März 2020 in Kraft tritt, sieht vor, dass alle Museen bis einschließlich zum 15. Juni 2020 geschlossen bleiben. Über eine mögliche frühere Öffnung würde das Landratsamt Tuttlingen rechtzeitig informieren.

Somit entfallen alle Veranstaltungen in dieser Zeit und auch die gebuchten Angebote werden nicht stattfinden. Von den Absagen sind unter anderem das Most-Seminar, der Ziegentag und weitere Kurse, Vorträge und Führungen betroffen. Auch der traditionelle Osterspaß für Familien und alle folgenden Großveranstaltungen können nicht stattfinden.

## Haus der Natur geschlossen - Absage von Veranstaltungen

Um der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV 2 entgegenzuwirken, ist das Haus der Natur bis auf Weiteres geschlossen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen sagen wir nun zusätzlich zu den Indoorveranstaltungen auch alle Outdoorveranstaltungen bis 19. April ab. Noch ist nicht absehbar, ob der Betrieb danach wie gewohnt aufgenommen werden kann. Dies wird bekannt gegeben, sobald entsprechende Informationen vorliegen. Aktuelle Hinweise finden Sie unter [www.nazoberedonau.de](http://www.nazoberedonau.de) oder erhalten Sie telefonisch unter 07466/9280-0.

**Ende des redaktionellen Teils**